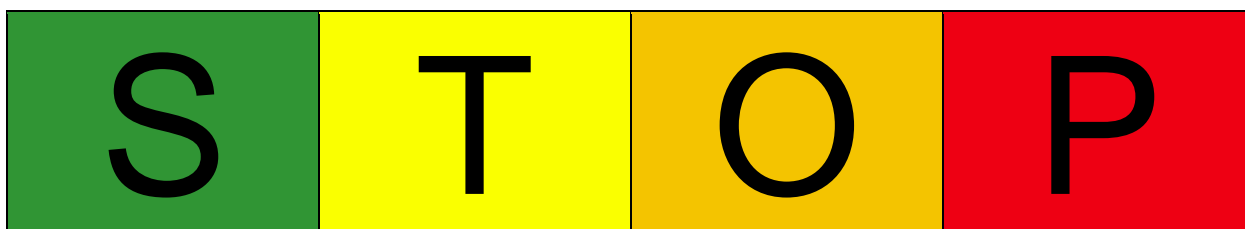


Schutzkonzept für Tantramassage Anbietende



S	Substitution	Der Punkt Substitution entfällt bei Tantramassagen, da die primären Tätigkeiten nicht durch andere Tätigkeiten oder Auslagern an andere Orte ersetzt werden kann.
T	Technische Massnahmen	Technische Massnahmen wie das zur Verfügung stellen von Desinfektionsmitteln und Hygienemasken, sowie das regelmässige Reinigen und Desinfizieren von gemeinsam genutzten Objekten (z.B. Türklinken, Nassräumen, etc.) müssen konsequent umgesetzt werden.
O	Organisatorische Massnahmen	Stellen Sie ein Kontakt-Tracing sicher und verzichten sie auf die Annahme von anonymen Kunden. Schulen Sie ihre Mitarbeitenden in den Schutzmassnahmen ihres Betriebes.
P	Persönliche Schutzausrüstung	Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstungen wie Masken und Handschuhe, wenn diese zweckmässig, zumutbar und der Situation angemessen sind.

1. Vorwort

Nach wie vor gilt es, die Verbreitung von COVID-19 zu verhindern. Der Bundesrat hat dazu verschiedene Verordnungen erlassen. Kommerzielle Betriebe müssen ein Schutzkonzept entwickeln und anwenden um ihr Angebot auf den Markt bringen zu dürfen.

Arbeitgebende sind verpflichtet, den Schutz der Gesundheit ihrer Mitarbeitenden und die Präventionsmassnahmen gegen COVID-19 am Arbeitsplatz sicherzustellen gemäss Artikel 6 Arbeitsgesetz (SR 822.11), Artikel 25 der Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26) und Artikel 27a der Covid-19-Verordnung 3 (SR 818.101.24). Sie haben deshalb alle Massnahmen zu treffen, die den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind, d.h. die für seinen Betrieb angesichts der technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zumutbar sind.

2. Das Corona-Virus

Das neue Corona Virus wird vor allem durch persönliche Kontakte übertragen. Die Übertragung erfolgt durch:

- a) Tröpfcheninfektion / Aerosole: Nüst oder hustet eine infizierte Person, können Viren direkt auf die Schleimhäute von anderen Menschen gelangen.
- b) Übertragung über die Hände: gehustete Tröpfchen können auf die Hände gelangen. Werden dann Oberflächen berührt, können sie dorthin getragen und von dort über weitere Berührungen in Mund, Nase, Augen übertragen werden.

Hier die alle [Informationen des Bundesamt für Gesundheit BAG](#)

3. Die Corona-Impfung

Im Gegensatz zu den in den Medien und der Politik oft beschwichtigenden Aussagen zu den Corona-Impfstoffen, halten wir uns bei den Empfehlungen im Schutzkonzept an die Aussagen der Impfstoff-Hersteller Pfizer ([Comirnaty](#)) und Moderna ([COVID-19 Vaccine Moderna](#)), sowie an die von der Swissmedic veröffentlichten Informationen auf [swissmedicinfo.ch](#) und [sai.refdata.ch](#). Gemäss Angaben der Fachinformationen verfügen die Impfstoffe nur über eine befristete Zulassung und eine sogenannte Black-Triangle Warnung.

▼ Dieses Arzneimittel unterliegt einer zusätzlichen Überwachung. Dies ermöglicht eine schnelle Identifizierung neuer Erkenntnisse über die Sicherheit. Angehörige von Gesundheitsberufen sind aufgefordert, den Verdacht einer neuen oder schwerwiegenden Nebenwirkung zu melden. Hinweise zur Meldung von Nebenwirkungen, siehe Rubrik «Unerwünschte Wirkungen».

Die vorliegende Produktinformation wird regelmässig aktualisiert, sobald weitere Daten und Sicherheitsberichte verfügbar sind.

Comirnaty ist befristet zugelassen – siehe Rubrik «Eigenschaften/Wirkungen».

Comirnaty®

Pfizer AG

Das heisst, solche Arzneimittel unterliegen einer zusätzlichen Überwachung, da sie noch nicht unter realen Bedingungen angewendet worden sind und für welche daher seltene allergische Reaktionen, Nebenwirkungen oder Langzeiteffekte bislang nur unzureichend erfasst werden konnten. Siehe hierzu die [Publikation der Swissmedic](#).

Im Kapitel "Einschränkungen der Wirksamkeit des Impfstoffes" schreiben die Hersteller, dass ein Impfschutz nur "möglicherweise" eintritt und "möglicherweise nicht alle Geimpften geschützt" sind. Und im Kapitel Schutzdauer schreiben beide Hersteller: Die Dauer des Schutzes, den der Impfstoff bietet, ist unbekannt.

Basierend auf diesen Angaben empfehlen wir das Einhalten derselben Schutzmassnahmen, egal ob eine Kundin / ein Kunde geimpft ist oder nicht.

4. Shedding

Zum Thema Shedding, d.h. zu Arzneimittel-Nebenwirkungen welche bei Ungeimpften auftreten, welche in engem Kontakt mit geimpften waren, sind bei uns Meldungen von Mitgliedern eingegangen. Z.B. das Auftreten von Menstruationsstörungen bei Masseurinnen, in den Tagen nachdem sie eine geimpfte Person massiert hatten.

Aktuell liegen uns keine fundierten wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse zum Thema Shedding vor. Aus diesem Grund kann der BVTM zu diesem Thema keine offiziellen Aussagen treffen. Wir werden das Thema aber weiter beobachten und das Schutzkonzept bei Bedarf anpassen.

5. Schutzkonzept für Tantramassage Anbietende / Vorgaben der Behörden

Um Kundschaft und Tantramassage Anbietenden den grösstmöglichen Schutz vor Ansteckung mit dem neuen Coronavirus zu bieten, bzw. die Gefahr einer Infektion zu minimieren, hat der Förderverein Tantramassage Schweiz (FVTM) das hier vorliegende Schutzkonzept entwickelt und am 30. September 2021 dem Berufsverband Tantramassage Schweiz (BVTM) übertragen. Der BVTM empfiehlt dieses Schutzkonzept den Anbietern von Tantramassagen zur Anwendung. Es basiert auf den [Vorgaben des Bundes](#) und den Empfehlungen der Berufsverbände SVBM und VDMS. Neben diesen, sind auch die Verordnungen und Gesetze der kantonalen und lokalen Behörden zu befolgen.

6. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Einhaltung der aktuellen BAG-Verordnungen und -Massnahmen sind die Betreiber jeder einzelnen Praxis selbst. Das vorliegende Dokument unterstützt dabei, erhebt aber keinen Anspruch auf jederzeitige Aktualität.

Der Betreiber, die Betreiberin der Praxis ist verantwortlich für die Festlegung, Umsetzung und Einhaltung der in ihrem Institut geltenden Schutzmassnahmen und dafür, dass Mitarbeitende regelmässig über die Hygienemassnahme, den Umgang mit dem Schutzmaterial und den sicheren Umgang mit Kunden instruiert werden.

7. Bedeutung für die Kundschaft

7.1. Anmeldungen

- Wir bitten Personen, bei denen sich Anzeichen einer kommenden Grippe bemerkbar machen, von Tantramassagen abzusehen.

- Sollten Sie in den vergangenen 10 Tagen Krankheits-Symptome, wie Fieber, Husten, kein Geschmacksinn und/oder Gliederschmerzen verspürt haben, so bitten wir Sie vor einer Massagebuchung unbedingt Ihren Hausarzt zu kontaktieren.
- Falls Sie bereits eine Massage gebucht haben, und Anzeichen einer Infektion haben, kontaktieren Sie bitte das Massageinstitut und verschieben Sie Ihren Termin.
- Im Falle von Unsicherheiten ist mit den Tantramassage-Anbietenden zu klären, ob eine Tantramassage möglich ist.

7.2. Information der Kundschaft

- Informieren Sie die Kundschaft über die Schutzmassnahmen, die in Ihrem Institut gelten. Telefonisch, per Mail und auf ihrer Website.
- Wenn immer möglich, bringen Sie vor dem Praxiseingang einen Aushang der Schutzmassnahmen an, inklusive dem Hinweis, dass Personen mit Symptomen wie Fieber, Husten oder mit Verdacht auf eine Infektionskrankheit die Praxis nicht betreten dürfen.
- Informieren Sie die Kundschaft schon bei der Buchung, dass Bezahlung ohne Bargeld bevorzugt wird.

7.3. Rückverfolgung

- Die SwissCovid app (für IOS und Android) unterstützt das Contact Tracing und wird empfohlen.
- Um Ansteckungen rückverfolgen zu können, werden die wichtigsten Daten der Kundschaft aufgenommen. (Name / Vorname / Tel. Nr. oder E-Mail-Adresse / Datum des Besuchs). Bitte keine anonyme Kundschaft annehmen. Der Bund verlangt beim Contact Tracing einen Nachweis, dass Sie ihre Kundschaft sicher kontaktieren können.
- Die Daten werden nur im Ansteckungsfall verwendet und jeweils 2 Monate nach dem Besuch per Ende Monat vernichtet, falls die Datenerfassung über die einer normalen Kundenkartei hinausgeht.
- Ebenso bitten Sie Gäste, Sie umgehend zu benachrichtigen, sollten innert 48 Stunden nach dem Check-Out Symptome, die auf COVID-19 hinweisen, auftreten (akute Entzündung der Atemwege, Husten, Halsweh, Atemschwierigkeiten, Fieber mit 38° C oder höher, Muskelschmerzen, plötzlicher Geruchsverlust) oder Sie positiv auf das Virus getestet werden.

8. Bedeutung für Tantramassage-Anbietende, Verhalten

Halten Sie sich grundsätzlich an die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG und achten Sie auf die aktuellen Neueinschätzungen des BAG.

[Hier sind die aktuellen Informationen des BAG zum Coronavirus zu finden.](#)

8.1. Eigener Gesundheitszustand

- Verzichten Sie auf Massagen, wenn Sie bei sich selbst Krankheits-Symptome bemerken.
- Geben Sie diese Empfehlungen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Institutes weiter.

8.2. Mitarbeitende

Prüfen Sie, ob Sie besonders gefährdete Arbeitnehmende (über 65 Jahre alt oder mit Vorerkrankungen) beurlauben oder für Kurzarbeit anmelden können.

8.3. Annahme/Ablehnung von Buchungen:

- Auch hier gelten dieselben Regeln wie üblich. Nehmen Sie keine Kundschaft mit Krankheits-Symptomen an. Erkundigen Sie sich bei der Buchung nach diesen Kriterien. Sie dürfen Kunden auch wieder nach Hause schicken, wenn diese bereits bei ihnen im Institut sind.
- Seien Sie achtsam zu sich selbst und zur Kundschaft. Achten Sie auf ihr persönliches Gefühl und vertrauen Sie auf Ihren gesunden Menschenverstand.

8.4. Abstand

- Beim Betreten der Praxis muss die Kundschaft die Hände desinfizieren. Neben dem Desinfektionsspender muss eine Anleitung zur korrekten Händedesinfektion angebracht sein.
- Bei Unsicherheit halten Sie bei Gesprächen 1,5 Meter Abstand. Der Abstand vom 1,5 Metern kann während der Begrüssung (Verzicht auf Händeschütteln und Umarmung) und während des Vorgesprächs aufrechterhalten werden. Spätestens dann entscheidet sich, ob die Kundschaft zur Massage bleibt, oder möglicherweise aus gesundheitlichen oder anderen Gründen die Praxis wieder verlässt.
- Erst wenn der Entscheid gefällt ist, dass massiert wird, kann die Abstandsregel in den Hintergrund treten.
- Wenn Sie über mehrere Praxisräume verfügen, stellen Sie sicher, dass sich die Kundschaft nicht begegnet und dass zwischen den Reinigungszyklen nur ein Kunde denselben Nassraum (WC / Dusche) benützt.

9. Bedeutung für Tantramassage-Anbietende, Hygiene, Materialien

9.1. Masken / Covid-Zertifikat

Arbeitgeber sind dazu verpflichtet den Schutz von Mitarbeitenden und Kundschaft zu gewährleisten. Die Schutzmassnahmen müssen den Verhältnissen angepasst, angemessen und für Mitarbeitende und Kunden zumutbar sein, um einen Schutz vor Ansteckung sicher zu stellen. Arbeitgeber haben die Möglichkeit eine Maskenpflicht, Testnachweise oder das Vorweisen eines Covid-Zertifikats zu verlangen.

9.2. Desinfektion: Hände

Vor und nach jedem Kundenkontakt sind die Hände gründlich zu waschen (mindestens 30 Sekunden) und zu desinfizieren. Eine Händewaschanleitung liegt auf (siehe Anhang).

9.3. Generelle Richtlinien für Intimmassagen

- Falls beim Desinfizieren der Hände auch nur das geringste Brennen auf der Haut zu spüren ist, dann Intimmassagen immer nur mit Handschuhen, z.B. Nitril, Vinyl oder Latex durchführen.
- Bei Unsicherheit generell Intimmassagen nur mit Handschuhen durchführen und einen Slip tragen.

9.4. Während der Massage

- Die Massage soll so stattfinden, dass Infektionen verhindert werden können bzw. die Wahrscheinlichkeit von Krankheitsübertragungen reduziert wird.

9.5. Nach der Massage

- Falls Sie mit Handschuhen arbeiten, achten Sie auf korrekte Anwendung. Berühren Sie mit den Handschuhen nicht Ihr Gesicht oder auch keine Gegenstände oder Türklinken. Stülpen Sie die Handschuhe beim Ausziehen nach innen, so dass Sie nie in Berührung mit der Aussenseite der Handschuhe kommen.
- Entsorgen Sie Handschuhe direkt in einen Mülleimer mit Deckel oder in verschliessbare Plastiksäckchen. Diese werden nach jedem Kunden entsorgt.
- Nach der Massage die Hände gründlich waschen (mindestens 30 Sekunden) und desinfizieren.
- Stellen Sie sicher, dass zwischen den einzelnen Kunden genügend Zeit vorhanden ist, um die Hygienemassnahmen (Reinigung, Austausch der Textilien, Desinfizierung) einzuhalten.

10. Räumlichkeiten / Massagematerial

10.1. Türklinken, Toiletten und Lavabos, Schreibutensilien

- In der Praxis nach jeder Massage bzw. nach jedem Kundenbesuch sämtliche Liegen, Apparate, Türklinken (auch die der Innentüren zu Badezimmer und Massagezimmer) flächendesinfizieren. Ebenso Duschgarnituren, Lavabos, Armaturen, Toilettensitze, Toiletten und die Betätigungsplatten der Toiletten-Spülung desinfizieren. Dies gilt auch für Stühle, Tische, Zahlungssysteme, Kugelschreiber, die Computertastatur etc.
- Die Einwirkzeit beachten, bevor die nächste Kundschaft die Praxis betritt.

10.2. Textilien und Geschirr, Masken, Einweghandschuhe

Viren erleiden bei Temperaturen von 55 - 70 Grad innerhalb von Minuten einen Infektionsverlust.

- Die Kleidung der Masseurin/Masseurs muss zwischen den Kunden gewechselt werden.
- Alle Textilien, die in direktem Kontakt mit Kunden gekommen sind, müssen nach jeder Massage ausgewechselt und bei mindestens 60 Grad gewaschen werden.
- Verwenden Sie Massageutensilien, die nicht desinfiziert werden können, nur einmal oder dieselben Utensilien immer nur für einen Kunden. Schreiben Sie Massageutensilien mit dem Namen des Kunden an und lagern Sie die persönlichen Utensilien voneinander getrennt.
- Verwenden Sie, wenn möglich Einwegmaterial.
- Tragen Sie Handschuhe beim Umgang mit Abfall, beim Reinigen und beim Aufräumen z.B., wenn Sie Textilien zusammentragen, die in Kontakt mit Körperflüssigkeiten gekommen sein könnten (Frotteertücher, Lunghi, etc.).
- Gegenstände, die in Kontakt mit der Kundschaft gekommen sind, müssen nach der Massage desinfiziert werden.
- Auf Massageequipment, das nicht desinfiziert oder bei 60 Grad gewaschen werden kann, (z.B. Federn) muss verzichtet werden.
- Einwegmasken und Handschuhe müssen sicher entsorgt (direkt in einen geschlossenen Eimer oder Sack) und mehrfach verwendbare Masken nach Herstellerangaben gereinigt werden.
- Nach jeder Massage: Massageräume mindestens 10 Minuten gut lüften.

Tantramassage Anbietende können auf Basis dieses Konzepts individuell schärfere Massnahmen ergreifen.

Das Schutzkonzept liegt in den Praxen der Massageanbietenden auf und soll möglichst auch im Web der Tantramassageanbietenden publiziert werden.

Berufsverband Tantramassage Schweiz

Dem Berufsverband Tantramassage Schweiz ist es wichtig, sich mit seinen Empfehlungen für die Eindämmung des neuen Coronavirus einzusetzen, er übernimmt aber mit seinen Informationen keine rechtliche Verantwortung. Die Betreiber der Massageinstitute tragen die Verantwortung für die Festlegung, Einhaltung und Umsetzung ihrer Schutzmassnahmen.

Basel, 1. Oktober 2021, aufgrund BAG-Beschlüsse vom 8. September, die am 13. September in Kraft traten.
Ersetzt Ausgabe des FVTM vom 19. August 2021.

(Änderungen vorbehalten)



BAG Information zum Anziehen der Hygienemaske: Film auf Youtube